

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

Der Röschinger-Anzeiger erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 6,00 Mk., durch die Post bezogen 6,30 Mk. zzgl. Zustellgebühr.



Anzeiger haben im Röschinger Anzeiger zeitliche Verbreitung.
Schlag der Anzeigerzeitung am Samstag vorm. 8 Uhr.
Preis der einzelnen Zeitstunde 150 Hg., Anzeigerzeit 175 Hg., bei Wiederholung entsprechend Rabatt.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 22.

Samstag, den 3. Juni 1922.

4. Jahrgang.

Wochenkalender

vom 3. bis 10. Juni 1922.

Sonntag, 4. Juni. Pfingstfest.
Montag, 5. Juni Pfingstmontag.
Dienstag, 6. Juni. Norbert.
Mittwoch, 7. Juni. Quat., Robert
Donnerstag, 8. Juni. Medardus.
Freitag, 9. Juni. Kolumbus.
Samstag, 10. Juni Margareta.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

1.

1. Kriegerdenkmal und Hausammlung hiesig.

Die von den Herren Josef Hellmeier, Sebastian Schuller, Johann Hellmeier, Rupert Hollacher, Peter Schmid und Josef Graf vorgenommene örtliche Hausammlung zum Ausbau eines würdigen Kriegerdenkmals hat dank der vorbildlichen Bemühungen dieser Herren das gewiß ansehnliche Ergebnis von 13795 M (mit Worten: Dreizehntausend siebenhundert neunzig und fünf Mark) ergeben. Es wird deshalb hiemit durch die Gemeindebehörde allen hochherzigen Spendern und insbesondere den verdienten u. bewährten Sammlern der wohlverdiente öffentliche Dank ausgesprochen; einer Dankeserstattung, der sich insbesondere auch der örtliche Kriegerverein anschließt. Nach den Beschlüssen des Kriegervereines soll nach Eintreffen d. Pläne auch sofort die Ausführung in Angriff genommen werden. Und bei den sicher hohen Kosten wird es sich nicht umgehen lassen, nochmals an den bewährten Opferherrn der Ortsangehörigen zu appellieren und auch diesmal wieder wie wir

hoffen dürfen, mit durchschlagendem Erfolg. Und dann wird auch sicher eine spätere Zeit vom Zeitgeschlecht sagen können, daß es gerne und freudig seine Pflicht denen gegenüber erfüllt hat, die ihr Leben hingegen haben für die Freiheit und Unversehrtheit des großen deutschen Vaterlandes.

2. Viehhandel.

Zum Viehhandel sind in hiesiger Gemeinde, in dem Umfange, wie nachsteht zugelassen:

1. Jehring Thomas, Rösching Hs. No. 1 — Händlerhauptkarte No. 7777 — Nutz- und Zuchtindvieh, ausgenommen Kälber unter 3 Monaten, Schweine einschließl. Ferkel.

2. Maier Josef, Rösching Hs. No. 67, — Händlerhauptkarte No. 6057 — Schlachtindvieh einschließlich Kälber unter 3 Monaten, Schafe einschließlich Lämmern, Schweinen einschließlich Ferkeln.

3. Schmaizl Josef, Hs. No. 205, — Händlerhauptkarte No. 7065 — Nutz- und Schlachtindvieh einschließl. Kälbern unter 3 Monaten.

3. Baden in offenen Gewässern und Nichtverwahrung von Wasserbehältern.

Alljährlich ereignen sich im Sommer öfters Unglücksfälle dadurch, daß namentlich jugendliche Personen an verbotenen Orten baden und mit der Örtlichkeit nicht vertraut, in Tiefen od. Strudel geraten u. ertrinken. Auch bei Wassergräben, in Weihern, Wasserreserven, Brunnenbassins etc. ist die Gefahr des Ertrinkens gegeben.

Im Ortsbereich werden als solche verbotene Badeorte hiemit besonders öffentl. benannt:

Die Eisweiber der Wirte und Bräuer, bei der Marktmühle, am Bahnhof und am Bahnkörper entlang. Dann der Bachbrümeiher an der StraÙe nach Großmehring, d. Wei-

her am Grabhof und der eingezäunte Fischteich des Herrn Hierdegen an der neuen Krankenhausstraße und ferner die 3 Bäche.

An all diesen genannten Weibern, wie an den 3 Bächen ist auch der Aufenthalt u. das Spielen der Kinder, sowie das Gänsehüten durch Kinder insolge der damit verbundenen Gefahren f. die Kinder zu beanstanden.

Als örtlicher Badeplatz wird ohnehin mit aller Beschleunigung die Gemeindebadeanstalt oberhalb der Bahnhofbrücke ausgebaut und dann der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Im übrigen muß auch bei civil- und strafrechtlicher Verantwortung der Anwesens-eigentümer und der Nutznießer (z. B. Mieter) darauf aufmerksam gemacht werden, daß Wasserreserven, Brunnen, usw. tragfähig abgedeckt und auch sonst gesichert sein müssen und daß ebenso alle diese Sicherungen und Abdeckungen dauernd im guten Zustand erhalten werden müssen.

Die gemeindlichen Polizeiorgane sind angewiesen, gegen das Baden an verbotenen Plätzen, dann gegen das Baden insbesondere gleichzeitig der beiden Geschlechter mit aller Strenge und allem Nachdruck einzuschreiten und ebenso alle Fälle hieramts zu melden, wo Brunnenschächte und ähnliches nicht oder ungenügend abgedeckt und gesichert sind.

4. Befähigung der öffentl. Wege.

Nicht selten werden Pflüge auf öffentl. Wegen, d. h. Staatsstraßen, Bezirksstraßen und Gemeindeverbindungswege durch Schleifen vorwärtsbewegt. Dieses Schleifen richtet an allen kunstmäßig gebauten Straßen, besonders wenn das Beschotterungsmaterial eingebettet ist, bedeutenden Schaden an dadurch, daß die losen und auch die schon halb gebundenen Steine aus ihrer Lage gestreift werden. Das hierdurch notwendige Ausbessern d. Straßen verursacht nicht bloß bedeutende Kosten, sondern dient auch im allgemeinen nicht zur Verbesserung der Fahrbahn.

Die landwirtschaftliche Bevölkerung wird deshalb wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß in Zukunft die Pflüge auf den öffentlichen Wegen mit Karren usw. transportiert, oder mit einer geeigneten Transportvorrichtung, kleinen Rädern, versehen werden müssen, die ohne nennenswerte Kosten an jedem Gerate anzubringen sind.

Zu beachten ist ferner, daß das Belasten der Eggen und Pflüge während d. Schleichens z. B. durch Auslegen gefüllter Getreidesäcke, durch Auffügen oder stellen von Personen und dergl. verboten und strafbar ist.

5. Mutterberatungsstunden.

Die auf den Pfingstsonntag, den 4. Juni lfd. Jahres fallende Mutterberatungsstunde fällt aus.

Die nächste Beratungsstunde findet am

darauffolgenden Sonntag den 11. Juni 1922 statt, wobei dann wieder regelmäßig alle 14 Tage und zwar einmal am Sonntag und einmal am Montag Beratungsstunden abgehalten werden.

Dienstbetrieb.

Aus Anlaß der Pfingstfeiertage ist die Marktkanzlei am Pfingstsonntag u. Montag vollständig geschlossen. Am Pfingstdienstag finden dagegen wichtige u. unaufschiebbare Geschäfte in den Kanzleistunden von 10-12 Uhr Erledigung.

Rösching, den 3. Juni 22.

Lindl, 1 Bürgermeister.

Gottesdienst = Ordnung

vom 4. bis 11. Juni 1922.

Sonntag: 2 U. feierl. Vesper.

Montag: als am hl. Pfingstmontag:

6 Uhr Lobamt f. v. Schulknaben Josef Wild u. Großkiera.

8 U. hl. Psalmen; hern. Proz. mit d. hl. 4 Evangelien.

2 U. 1. St. Moisi Lit. u. Lied.

Dienstag: 4 U. Kreuzgang u. Ursberg dorf. hl. Votivamt.

7 U. hl. Messe f. Joh. Ott.

Mittwoch: 1/2 7 U. Quap.-M. Appeltshausen.

7 1/4 U. Quap.-M. Kapfhammer.

Donnerstag: 1/7 U. Quap.-M. f. Josef und Walb. Picklederer.

7 1/4 U. Quap.-M. f. Andr. u. Walburga Anpferl u. Proz.

Freitag: 1/7 U. 6 hl. Schauermesse.

7 1/4 U. Quap.-M. f. Michl u. A. M. Kolb.

Samstag: 1/2 7 U. in der Krankenh. hl. M. f. ehew. Schw. Manjueta.

7 1/4 U. Quap.-M. f. Jos. Picklederer und 3 Ehefrauen.

7 U. abds. Abendand. (Salve Regina)

Sonntag: als am Feste der hl. Dreifaltigkeit:

6 U. hl. Lobamt f. Andr. u. Th. Teufel.
1/9 Uhr Haupt G.-D.

Am hl. Pfingstsonntag Sammlg. f. d. kath. Missionen bei beiden Gottesd.

Am Kreuzgang nach Ursberg beteiligen sich heuer von den jungen Leuten die weibl. Personen. In kommander Woche ist Quap. daher am Freitag strenger Fasttag; aber am Mittwoch u. Samstag ist bei einmaliger Sättigung das Fleischessen gestattet.

Am Samstag nachm. 5 U. Sonntag früh 1/2 6 U. Quartalsbericht der Christenlehrgangspflichtigen von 16 bis 18 Jahren.

Die Mitglieder d. hies. christl. Bauernbündnisses sollen den Jahresbeitrag 1922 mit 1 Mk beim Hr. Kirchenverwalter Lechermann während der Pfingstfeiertage einbezahlen.

Am Dreifaltigkeitssonntag Sammlung f. Jugendfürsorge des Bistums.

Zahnpraxis Leo Erthel

Kösching, b. Ingolstadt.

(Schuhwarengeschäft Ängler — früher „Alte Post“)

Sprechzeit 9—6 Uhr.

Sonn- u. Feiertags 9—5 Uhr.

Eigenes Laboratorium

für feinen, modernen Zahnersatz in Gold,
Goldersatz, Kautschuk etc.

Spezialität:

Kronen- u. Brückenarbeiten, (Zähne ohne
Gaumenplatte), Umarbeitungen, Plomben
aus feinstem Material.

Speziell rücksichtsvolle Behandlung empfindlicher, nervöser Patienten.

Warnung!

Die Unterzeichner machen hiermit legtimäßig darauf aufmerksam, daß es jedermann auf's Strengste unterjagt ist, auf den Grundstücken am „G'meinert“ Kinder spielen, Gänse weiden zu lassen u. s. w.

Insbefondere wird noch darauf hingewiesen daß niemand berechtigt ist, durch die obigen Grundstücke zu gehen oder zu fahren.

Wer hiebei nochmals angetroffen wird, zahlt unnachsichtlich 50 Mk. in Wiederholungsfalle 100 Mk. in die Armenkasse.

Leichtl Gg., Viehlederer Kav., Hage Gust.
Kastl Eustach, Ampferl Andreas.



Turn-Verein Kösching

Am Samstag, 10. Juni abends
8 Uhr findet im Vereinslokal

Versammlung

statt. Die Ausschussmitglieder wollen sich schon um 7 Uhr einfinden.

Der Turnrat.

Ein Kleiderschrank

für Dienstboten geeignet, ist zu verkaufen. Hs. Nr. 305.

Dienstag, den 6. Juni abends 8 Uhr findet im Amberger-Saal der 3. u. letzte Arbeiter-Bildungsabend statt.

Thema: Die Friedensbedingungen von Versailles 1921.

Zu diesem für jeden Deutschen höchst wichtigen und interessanten Vortrag ist die Gesamtbevölkerung Kösching's

freundlichst eingeladen.

Der Einberufer.

Ich empfehle prima

Kraftfutter

für Jungvieh, Mutterschweine, Zuchtstuten und Fohlen

per Zentner 300 Mk.

inkl. Sack.

Anton Müller.

Heirat! Damen und Herren, auch ohne Vermögen, die sich gut verheiraten wollen, gibt kostenlos Auskunft, Frau PÜHLMANN, BERLIN, Weissenburgerstr. 43.

Georg Maier

Bank-Geschäft Ingolstadt a/D.
Telefon Nr. 2 Ludwigstrasse 22

Erledigung sämtlicher in das Bankfach einschl. Geschäfte

Ich kaufe jedes Quantum

Altpapier

Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, etc.
Hanns Dittes, Buchdruckerei.

Holzverkauf

(für den Lokalbedarf)

im Forstamte Rösching.

Am Freitag, den 9. Juni 1922 beginnend um 9 Uhr vormittags wird das unten aufgeführte Holz öffentlich versteigert.

Versteigerungsort:

Gasthof Burgmaier Rösching.

Die Kaufbedingungen, denen sich jeder Käufer zu unterziehen hat, können im Versteigerungsraum eingesehen werden.

Auskünfte über das Holz geben das Forstamt und die Forstbeamten, in deren Bezirk es liegt.

Aus den Abteilungen: untere Höhenau, mittlere Sauheeg, Kohlplatte, Gratwies, Dürrwies, Schäferbogen, obere Sauheeg, unterer Fuchsbau:

54 fm Fi. Langh. 2. mit 5. Kl.		
4 " " Blochh. 1. " 3. "		
5 " " Fö-Langh. 2. " 4. "		
9 " " Blochh. 1. " 3A "		
1 " " Lä-Langh. 1. " 3. "		
2 " " Blochh. 1. " 3. "		
16 " " Eichen 1. " 8. "		
1 " " Buchen 1. " 5. "		
236 Stck. Rasen		
17 " " Derbstangen 1. "		
3 " " " 2. "		
2 Stk Schich'nugholz 2. "		

Rösching, den 1. Juni 1922

Forstamt.

Eine Bettlade mit Matratze

ist zu verkaufen.

Näh. in der Expedition.

Öeffentlicher Dank!

Meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank den Herren Jos. Weiningner, Bapt. Würzburger u. Frau, Picklederer Jos. u. Sailer Alois, welche mich bei dem erlittenen Unfall am 25. Mai so tatkräftig unterstützt haben, daß ich das Bewußtsein wieder erlangte.

Ant. Weigl u. Frau.



Preiswerte

Herren- u. Knabenanzüge,

prima Werktagshosen von 150 Mk. an. Außerdem Hosen in Manchester, Zwirn, Englischeder, in allen Farben. Sports- u. Kinderhosen!

Ferner Strohhüte für Erwachsene und Kinder. Mützen, Selbstbinder Kravatten, Einstecktücher, Hosenträger und Stoffkrägen alles noch sehr preiswert.

Alois Dergl

Schneidernstr. u. Konfektionsgeschäft.